Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Hauptausschuss

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 12.05.2020 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:
Die Vorgaben der aktuellen SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Teilnahme von Pressevertretern die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sondersitzung unter folgenden Bedingungen:

- aus dem Bereich der Öffentlichkeit werden maximal 10 Personen zugelassen
- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird erbeten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift - entfällt
3	Anträge
4	Beratung zu Beschlussvorlagen
5	Beschlüsse des Hauptausschusses
5.1	Annahme von Geld- / Sachspenden an den Zoo in Höhe von insges. 1.984,35 € Vorlage: H 0004/2020
5.2	Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Heimatschatzkiste Vorlage: H 0023/2020
5.3	Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Kunstobjekt "Explorer Organisation N° 66 THW" Vorlage: H 0024/2020
6	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7	Anträge
8	Beratung zu Beschlussvorlagen
9	Beschlüsse des Hauptausschusses
9.1	Vergabe eines Erbbaurechtes im Ortsteil Devin, Siedlerweg Vorlage: H 0017/2020

9.2 Verkauf einer Teilfläche des Garagenkomplexes "Rostocker Chaussee"
Vorlage: H 0088/2019

9.3 Verkauf einer Arrondierungsfläche in Negast
Vorlage: H 0008/2020

9.4 Verkauf einer Arrondierungsfläche in Negast
Vorlage: H 0012/2020

9.5 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee - Am Bollwerk 5
Vorlage: H 0019/2020

9.6 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemeinde Rambin Gemarkung Grabitz, Flur 1, Flurstück 112-teilw.
Vorlage: H 0025/2020

9.7 Verkauf einer Eigentumswohnung Katharinenberg 8 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0032/2020

9.8 Erwerb einer Fläche am Bahnweg
Vorlage: H 0006/2020

9.9 unentgeltliche Einbringung einer städtischen Grundstücksteilfläche in eine Stiftung
Vorlage: H 0007/2020

10 Verschiedenes

<u>Öffentlicher Teil</u>

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitz

TOP Ö 5.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0004/2020
öffentlich

Titel: Annahme von Geld- / Sachspenden an den Zoo in Höhe von insges. 1.984,35 €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	13.01.2020
Bearbeiter:	Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph		

Beratungsfolge	Termin	

Sachverhalt:
Dem Zoo Stralsund wurden im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2019 mehrere Spendenangebote unterbreitet, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung gesammelt an den Hauptausschuss verwiesen wurden. Die Spenden befinden sich derzeit auf einem Verwahrkonto.

Lösungsvorschlag:
Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.984,35 Euro.

Alternativen:
Die Spenden werden nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spender zurücküberwiesen bzw. zurückgegeben.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von insgesamt 1.984,35 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Mai 2020/Zoo Stralsund

Annahmeangebote
Zusammenfassung_Spender-H_0004-2020_Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Marc Hennebach, Laffenauer Straße 7, 91180 Heideck	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

21. OKT. 2019
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.1

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. OKT. 2019
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Fam. Bischoff / Schmuck, Mariakronstr. 9a, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

21. OKT. 2019
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. OKT. 2019 _____
Datum Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____ _____
Datum Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Katrin Felber, Alte Poststraße 194, 85591 Vaterstetten	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Dch

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Bodden-Angeln GbR, Jens & Mathias Feißel, Birnenweg 44, 17489 Greifswald	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Bch

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Gerhard und Sabine West, Straße der Jugend 8, 18469 Velgast	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Ben

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Elke Ehspanner, Seestraße 3, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Marianne & Reinhard Hanzlik, Seestr. 6, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Bch

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	434,35 €	
Zuwendungsgeber	Sparkasse Vorpommern, An der Sparkasse 1, 17489 Greifswald	
Zweckbindung für	1 rote Sitzbank als Spende für den Zoo	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

21. OKT. 2019
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. OKT. 2019
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.1

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung	SB-Nr.:
1.	100,00 €	Marc Hennebach	Tierpatenschaft	9.000046.7
2.	250,00 €	Fam. Bischoff / Schmuck	Tierpatenschaft	9.000052.4
3.	300,00 €	Katrin Felber	Tierpatenschaft	9.000051.5
4.	250,00 €	Bodden-Angeln GbR (Jens & Mathias Feißel)	Tierpatenschaft	9.000062.7
5.	250,00 €	Dr. Gerhard & Sabine West	Tierpatenschaft	9.000059.7
6.	150,00 €	Elke Ehspanner	Tierpatenschaft	9.000056.0
7.	250,00 €	Marianne & Reinhard Hanzlik	Tierpatenschaft	9.000047.6
8.	434,35 €	Sparkasse Vorpommern	Sachspende	-
	1.984,35 €			

TOP Ö 5.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0023/2020
öffentlich

Titel: Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Heimatschatzkiste

Federführung:	40.3 Stadtbibliothek	Datum:	03.03.2020
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia		

Beratungsfolge	**Termin**	

Sachverhalt:
Der Heimatverband MV e.V. möchte der Stadtbibliothek eine Heimatschatzkiste schenken. Diese ist ein Teil des Landesprogramms „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“, das heimatkundliche Inhalte und die Vermittlung der Regionalsprache Niederdeutsch in den Bildungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern fördert.

Die Heimatschatzkiste enthält eine umfangreiche Materialsammlung mit didaktischen Begleitmaterialien für heimatkundliche Lerninhalte, die Natur, Landschaft, Landwirtschaft, Kunst, Musik, Kultur, Geschichte, Bräuche und Traditionen sowie das aktuelle Lebensumfeld der Kinder umfassen. Zusätzlich wird Material erstellt, mit dem spielerisch Niederdeutsch als Fremdsprache vermittelt werden kann. Ziel ist es, Kinder durch eine moderne Didaktik und Methodik ganzheitlich anzusprechen und ihnen die Ausbildung von Kompetenzen auf verschiedenen Bildungsebenen zu ermöglichen. Bewegung, Spiel, naturwissenschaftliche und mathematische Grunderfahrungen, Gesundheitsbildung, soziales Miteinander treffen auf Sprachentwicklung, kognitive Fragestellungen (ethische, philosophische, religiöse) und das Erkennen und Durchdringen von gesellschaftlichen Werten, Regeln und Strukturen. Verwendbar sind die Inhalte für Veranstaltungen der Bibliothek mit Kindern der Altersstufen vom Krippenbereich über den Kindergarten bis zum Hort.

Die Wertermittlung sowie Inhalt liegen in der Anlage bei.

Lösungsvorschlag:
Die Schenkung in Form einer Heimatschatzkiste wird durch den Hauptausschuss angenommen.

Alternativen:
Die Schenkung in Form einer Heimatschatzkiste wird durch den Hauptausschuss nicht angenommen.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Schenkung des Heimatverbandes MV e.V. in Form einer Heimatschatzkiste.

Finanzierung:
Es entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:
April 2020/Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Abt. Stadtbibliothek

Anlage 1 - Inhalt Heimatschatzkiste
Anlage 2 - 2019_11_22_E-Mail zum Wert der Heimatschatzkiste
Anlage 3 - 2020_01_28_Annahme des Angebotes durch OB

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.2

Schenkung

Heimatschatzkiste für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Heimatschatzkiste im Landesprogramm "Meine Heimat - mein modernes Mecklenburg-Vorpommern"

(Entwurf: Steffi Meyer)

Das Projekt „Heimatschatzkiste“ setzen wir seit dem Herbst 2016 im Heimatverband um. Es ist ein Teil des Landesprogramms „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“, das heimatkundliche Inhalte und die Vermittlung der Regionalsprache Niederdeutsch in den Bildungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern fördert. Mit der „Heimatschatzkiste“ hat der Heimatverband die Verantwortung für die frühkindliche Bildung übernommen. Mehr als zwei Jahre haben wir konzipiert und produziert, um 2019 allen Kindertageseinrichtungen im Land MV eine tolle Materialsammlung ausliefern zu können!

Im Projekt wird eine Materialsammlung mit didaktischen Begleitmaterialien erstellt. Die angesprochenen Altersstufen reichen vom Krippenbereich über den Kindergarten bis zum Hort.

Heimatkundliche Lerninhalte, die Natur, Landschaft, Landwirtschaft, Kunst, Musik, Kultur, Geschichte, Bräuche und Traditionen sowie das aktuelle Lebensumfeld der Kinder umfassen, bilden den Kern der Heimatschatzkiste. Zusätzlich wird Material erstellt, mit dem spielerisch Niederdeutsch als Fremdsprache vermittelt werden kann. Ziel ist es, Kinder durch eine moderne Didaktik und Methodik ganzheitlich anzusprechen und ihnen die Ausbildung von Kompetenzen auf verschiedenen Bildungsebenen zu ermöglichen. Bewegung, Spiel, naturwissenschaftliche und mathematische Grunderfahrungen, Gesundheitsbildung, soziales Miteinander treffen auf Sprachentwicklung, kognitive Fragestellungen (ethische, philosophische, religiöse) und das Erkennen und Durchdringen von gesellschaftlichen Werten, Regeln und Strukturen. Dabei wird Heimat nicht abgrenzend verstanden, sondern als eine regionale Identität, die vom Austausch mit anderen Kulturen und der immerwährenden Weiterentwicklung durch Menschen sowie vom Austausch unter Menschen lebt und durch diese überhaupt erst entsteht.

Projektpartner sind u.a. das Institut für Qualitätsentwicklung des Bildungsministeriums mit der Landesbeauftragten für das Landesheimatprogramm Susanne Bliemel, dem Landesbeauftragten für Niederdeutsch Mathias Hoffmann sowie Prof. Dr. Andreas Bieberstedt (Institut für Germanistik / Universität Rostock), Dr. Birte Arendt (Institut für Deutsche Philologie / Universität Greifswald) und Dr. Christoph Schmitt (Institut für Volkskunde / Universität Rostock).

Projektleiterin

Die Projektleiterin für die Heimatschatzkiste heißt

Johanna Bojarra

Sie ist erreichbar in der Schweriner Geschäftsstelle:
Mecklenburgstraße 31
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 5777 3715
e-Mail: heimatschatzkiste (at) heimatverband-mv.de

Bis zum Sommer 2019 hat Antonia Stefer das Projekt verantwortet.

Inhalt:

Handreichungen für pädagogische Fachkräfte

Puzzle Landkreise MV von der Landeszentrale für politische Bildung

Pappbilderbuch „Platt för Lütte Diere“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Broschüre „Medien in MV – 20 Fragen und Antworten“ von der Landeszentrale für politische Bildung

Broschüre „Mit Stier und Greif durch MV – eine kleine politische Landeskunde von der Landeszentrale für politische Bildung

Buch „Naturführer für Kinder“ von Antonia Stefer und Walter Thiel Demmler Verlag **17,50Euro**

Buch „Lütt Matten und die weiße Muschel“ von Benno Pludra Beltz Der Kinderbuchverlag **12,95 Euro**

Buch „Charlie hat den Hut auf“ von Lars Engelbrecht vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Broschüre „Plattdütsch mit Lütt Mariken“ von Marita und Johanna Bojarra

Broschüre „Herr Müller wird Stadtvertreter“ von der Landeszentrale für politische Bildung

Broschüre „Frau Fischer zieht in den Landtag“ von der Landeszentrale für politische Bildung

Broschüre “De Küselwind“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

DVD + CD „De Küselwind“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Broschüre „Die Nachricht des Tages“ von der Landeszentrale für politische Bildung

Taschenbuch „Paul und Emma schnacken platt“ Quickborn-Verlag **12,00 Euro**

Buch „Kaspar un de Klabauterkatt“ von Susanne und Stephan Bliemel Hinstorff Verlag **9,99 Euro**

Begleitmaterial zum Buch „Kaspar un de Klabauterkatt“ vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Malbuch „Was lebt in Wald und Flur“ von Berthold Faust vom Deutschen Jagdverband **2,00 Euro**

Beutel mit 50 Murmeln von Toys pure **5,90 Euro**

Gesellschaftsspiel „ Das Getzo baut eine Sandburg“

Kartenspiel „Naturschätze des Nordens“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gedächtnisspiel „Mariken-Memo“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. **12,00 Euro**

Schachtel mit Zeichenkohle vom Forst-und Köhlerhof Wiethagen **0,50 Euro**

Fossiliensammlung MV vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

2 Handpuppen von Sterntaler ca. je **16,99 Euro**

TOP Ö 5.2

An:	AStrauss@stralsund.de,
Kopie:	
Blindkopie:	
Betreff:	Re: Heimatschatzkiste für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
Von:	"Johanna Bojarra" <heimatschatzkiste@heimatverband-mv.de> - Freitag 22.11.2019 09:51
Protokoll:	Diese Nachricht wurde beantwortet und weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Strauß,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Bitte entschuldigen Sie die späte Rückmeldung.

Die Gesamtprojektkosten betragen 750.000 €. Darin enthalten sind die Arbeitsleistungen, die Herstellung, Lagerung und Auslieferung der Kisten, sowie die Materialien und das kostenlose Fortbildungsangebot. Es wurden 1500 Heimatschatzkisten hergestellt. So ergibt sich ein Stückpreis von 500,00€. Viele Inhalte konnten wir durch die große Menge und die großzügige Unterstützung auch von ehrenamtlicher Arbeit relativ preiswert erhalten und zusammenstellen.

Ich hoffe, damit ist Ihnen geholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Bojarra
--
Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Johanna Bojarra
Projekt "Heimatschatzkiste"

Mecklenburgstraße 31
19053 Schwerin

Tel: 0385 - 5777 3715
www.heimatschatzkiste.de

TOP Ö 5.2

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.3

Stralsund,
Tel.: 93 669

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☒ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	ca. 500,00 €	
Zuwendungsgeber	siehe Anlage	
Zweckbindung für	Bestand Stadtbibliothek	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

Datum _____ Unterschrift _____

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum _____ Unterschrift _____

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

28. JAN. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.3

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0024/2020
öffentlich

Titel: Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Kunstobjekt "Explorer Organisation N° 66 THW"

Federführung:	40.3 Stadtbibliothek	Datum:	03.03.2020
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia		

Beratungsfolge	**Termin**	

Sachverhalt:
Christian Wielka möchte der Stadtbibliothek Stralsund sein Kunstobjekt „Explorer Organisation N° 66 THW“ mit einem Wert von 400 Euro schenken. Das Exponat soll nach der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss in der Kinderbibliothek ausgestellt werden. Da es sich um ein Flugobjekt handelt, wird eine Hängung im Gaubenbereich der Kinderbibliothek vorgesehen. Der Wert des Kunstobjekts wurde vorab durch Christian Wielka schriftlich festgehalten. Die Wertermittlung, die Schenkungserklärung sowie eine Abbildung des Kunstobjektes liegen als Anlage bei.

Lösungsvorschlag:
Die Annahme der Schenkung des Kunstobjektes wird vom Hauptausschuss beschlossen.

Alternativen:
Die Annahme der Schenkung des Kunstobjektes wird vom Hauptausschuss nicht beschlossen.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss beschließt, das Kunstobjekt von Christian Wielka als Schenkung anzunehmen.

Finanzierung:
Es entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:
April 2020/Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Abt. Stadtbibliothek

Anlage 1 - 2020_01_06_Wielka, Christian - Wert zur Schenkung
Anlage 2 - 2020_01_06_Wielka, Christian - Schenkungserklärung
Anlage 3 - Bilder Kunstobjekt
Anlage 4 - 2020_01_28_Annahme des Angebotes durch OB

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.3

Wert zur Schenkung „Explorer Organisation N° 66 THW“ vom 06.01.2020

von

Herrn Christian Wielka
Mühlenstraße 56
18439 Stralsund

vom

Kunstobjekt:
„Explorer Organisation N° 66 THW“
Typ: Explorerflugexponate
Handarbeit aus leichtem Birkenholz
Maße:
Gewicht:

Nach Punkt 3.3.2. der DA der Hansestadt Stralsund Nr. 03/2012 in der Fassung vom 26.06.2017 sowie § 9 Abs. 2 Bewertungsgesetz liegt der Wert des durch Herrn Wielka geschenkten Kunstobjekts „Explorer Organisation N° 66 THW“ der „im gewöhnlichen Geschäftsverkehr [des Künstlers] bei einer Veräußerung zu erzielen wäre“ bei ca. 400,00 Euro.

Stralsund, den

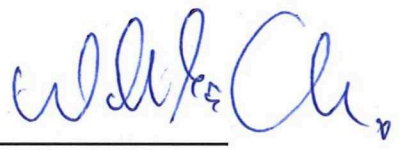

bestätigt: Christian Wielka

TOP Ö 5.3

Christian Wielka
Mühlenstraße 56
18439 Stralsund

Stralsund, den 06. Januar 2020

Stadtbibliothek Stralsund
Badenstraße 13
18439 Stralsund

Schenkungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich der Hansestadt Stralsund mein Kunstobjekt:

„Explorer Organisation N° 66 THW“
Typ: Explorerflugexponate
Handarbeit aus leichtem Birkenholz
Maße:
Gewicht:

Wertangabe für das Objekt vom Künstler: 400 €

zum Zweck der ständigen Ausstellung in den Räumen der Stadtbibliothek Stralsund schenken.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wielka

TOP Ö 5.3

Christian Wielka
EXPLORER
Flugobjekte und Zeichnungen
www.explorerausstellung.de
Flugobjekte Zeichnungen Ausstellungen Panorama Hintergründe Christian Wielka
No 66 THW
H. Kolle – Triebwerksmechanik
bis 2002 bei Dornier GmbH in Friedrichshafen
ab 2003 als Techniker für die EXPLORER-Organisation tätig
C. Fink – Elektronikingenieur
bis 2004 in Laupheim und Schrobenhausen bei MMB (Messerschmitt-Bölkow GmbH) angestellt
seit 2005 technische Hilfsstaffel EXPLORER-Organisation
H.L. Ungnade – Wartungsmechaniker
bis 2004 am Frankfurter Flughafen
seit 2004 technischer Mitarbeiter EXPLORER-Organisation
FL. Geier – Karosseriebauer
bis 2004 bei NEIVA – Industria Aeronautica in der Filiale von EMBRAER tätig
seit 2004 für die technische Hilfsstaffel der EXPLORER-Organisation tätig
P. Boje – Elektroniker, Prüfstandingenieur
bis 2004 bei EMBRAER – Empresa Brasileira de Aeronautica SA
seit 2005 als Luftfahrtelektroniker der technischen Hilfsstaffel der EXPLORER-Organisation tätig
titel 66
THW
<<< Vorheriges
Zurück zur Übersicht
Nächstes >>>
Hansestadt Stralsund | Impressum | Datenschutz

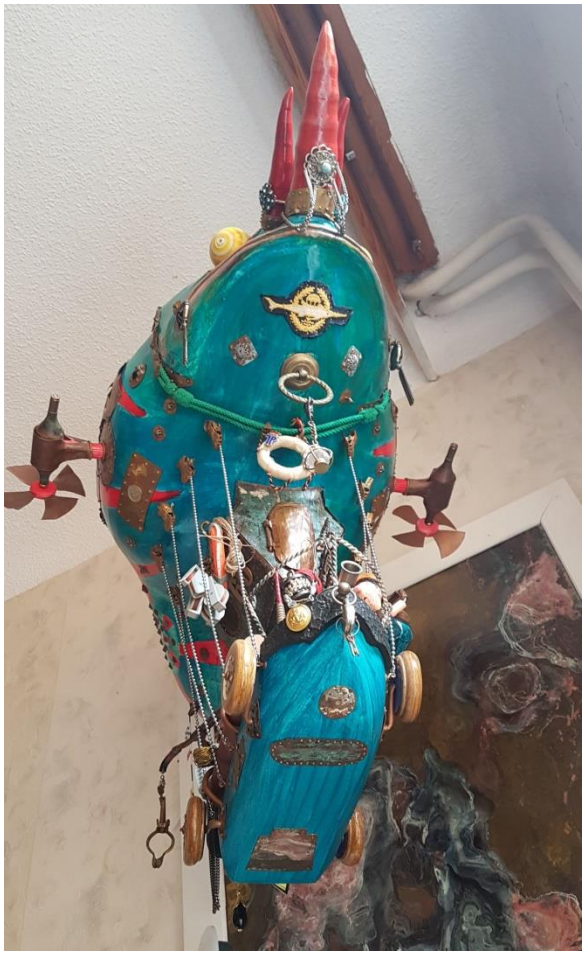

TOP Ö 5.3

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.3

Stralsund,
Tel.: 92714

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☒ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00 EUR.	
Zuwendungsgeber	Herr Christian Wielka	
Zweckbindung für	Stadtbibliothek	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 27.2.01.001	Sachkonto 4629.9000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☒ Sind bereits im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 27.2.01.001 , Sachkonto 4629.9000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

_____ _____
Datum Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

_____ _____
Datum Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

28. JAN. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift